



## Einladung zur 40. Mitgliederversammlung des Elternklubs Schliern

**Wann:** Samstag, 25.5.2019

**Ort:** Robinsonspielplatz Schliern

**Zeit:** 16:00 Uhr

**Wer:** Alle Mitglieder des Elternklubs Schliern sind eingeladen.

Liebes Mitglied des Elternklubs Schliern

Der Vorstand lädt dich mit diesem Schreiben ganz herzlich zur diesjährigen Mitgliederversammlung ein. Im Anschluss findet das Fest zum vierzigjährigen Jubiläum des Elternklubs statt. Wir freuen uns sehr auf dein Erscheinen. Eine Anmeldung wäre wünschenswert ([administration@ekschliern.ch](mailto:administration@ekschliern.ch)).

Folgende Traktanden werden wir thematisieren:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmzählerin/des Stimmzählers
3. Aufnahme der Anzahl stimmberechtigter Mitglieder
4. Abnahme des Protokolls der ausserordentlichen MV vom 1. September 2018
5. Jahresbericht des Vorstandes
6. Jahresbericht des Kassiers (Jahresrechnung) und Jahresbericht der Revisoren
7. Entlastung des Vorstandes, des Kassiers und der Rechnungsrevisoren
8. Genehmigung des Budgets und Festsetzung des Mitgliederbeitrags für das Jahr 2019
9. Anpassung Statuten (E-Mail und [www.ekschliern.ch](http://www.ekschliern.ch) als Veröffentlichungsorgan)
10. Wahlen
  - a. Vorstand
  - b. Präsident
  - c. Sekretärin
  - d. Kassier
  - e. Revisoren
11. Anträge
12. Ausblick 2019
  - a. Robi
  - b. Ludo
  - c. Sprachspielgruppe
  - d. Ausblick Aktivitäten
13. Verschiedenes

Schliern, den 10.5.2019

Für den Elternklub Schliern

Thomas Locher



## Zusätzliche Informationen zu den Traktanden:

**Traktandum 4:** Protokoll der ausserordentlichen Mitgliederversammlung vom 1.9.2018 (siehe Beilage zur E-Mail) oder einsehbar bei der Sekretärin. Das Protokoll wird nach der Mitgliederversammlung auf [www.ekschliern.ch](http://www.ekschliern.ch) aufgeschaltet.

**Traktandum 5:** Jahresbericht 2018 des Elternklubs Schliern (siehe Beilage zur E-Mail) oder einsehbar bei der Sekretärin. Der Jahresbericht wird nach der Mitgliederversammlung auf [www.ekschliern.ch](http://www.ekschliern.ch) aufgeschaltet.

**Traktandum 6:** «Jahresrechnung vom 8.5.2018 bis 31.12.2018» sowie «Zwischenabschluss vom 1.1.2018 bis zum 7.5.2018» (siehe Beilagen) oder einsehbar bei der Sekretärin. Der Revisorenbericht wird von den Revisoren vor Ort vorgetragen oder ist einsehbar bei der Sekretärin.

**Traktandum 8:** Budget 2019 des Elternklubs Schliern (siehe Beilage zur E-Mail) oder einsehbar bei der Sekretärin.

**Traktandum 9:** Anpassung Ziffer 4.1 der Statuten

Bisherige Fassung Ziffer 4.1 der Statuten	Neue Fassung Ziffer 4.1 der Statuten
<p>Sie bildet das oberste Organ des Vereins und findet jährlich wenigstens einmal statt. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand mindestens 10 Tage im Voraus unter Angabe der Traktanden schriftlich einberufen. Auf schriftliches Begehren von einem Fünftel der Mitglieder ist ebenfalls eine Mitgliederversammlung einzuberufen. Über die Beschlüsse wird ein Protokoll geführt. [1. bis 6.]</p> <p>Anträge sind mindestens 7 Tage vor dem Datum der Mitgliederversammlung dem Vorstand schriftlich einzureichen. Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse in der Regel offen und mit einfachem Mehr der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit fällt der Vorsitzende den Stichentscheid. Ein Fünftel der stimmberechtigten Versammlungsteilnehmer kann eine geheime Abstimmung verlangen. Bei Wahlgeschäften gilt im ersten Wahlgang das absolute, nachher das relative Mehr. Bei Ausschlüssen von Mitgliedern durch die Mitgliederversammlung (Rekurs) ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich.</p>	<p><del>Die Mitgliederversammlung Sie</del> bildet das oberste Organ des Vereins und findet jährlich wenigstens einmal statt. <del>Sie</del><del>Die Mitgliederversammlung</del> wird vom Vorstand mindestens 10 Tage im Voraus unter Angabe der Traktanden schriftlich einberufen. <del>Einladungen per E-Mail oder via Homepage des Vereins sind gültig.</del> Auf <del>schriftliches</del> Begehren von einem Fünftel der Mitglieder ist ebenfalls eine Mitgliederversammlung einzuberufen. Über die Beschlüsse wird ein Protokoll geführt. [1. bis 6.]</p> <p>Anträge sind mindestens 7 Tage vor dem Datum der Mitgliederversammlung dem Vorstand schriftlich <del>oder per E-Mail</del> einzureichen. Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse in der Regel offen und mit einfachem Mehr der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit fällt der Vorsitzende den Stichentscheid. Ein Fünftel der stimmberechtigten Versammlungsteilnehmer kann eine geheime Abstimmung verlangen. Bei Wahlgeschäften gilt im ersten Wahlgang das absolute, nachher das relative Mehr. Bei Ausschlüssen von Mitgliedern durch die Mitgliederversammlung (Rekurs) ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich.</p>

**Traktandum 11:** Anträge der Mitglieder sind mindestens 7 Tage vor dem Datum der Mitgliederversammlung dem Vorstand schriftlich einzureichen (bis zum 18. Mai 2019).